

Hausmüllverbrennung wird Pflicht

Bundsvorschrift schafft neue Voraussetzungen für rot-grüne Abfallpolitik

10. Hannover

Eine neue Vorschrift zum Bundesabfallgesetz stellt Niedersachsens Abfallpolitik auf den Kopf: Hausmüll soll nicht mehr direkt auf Deponien landen, er muß zuvor verbrannt werden. Eine Frist von zwölf Jahren räumt die jetzt vom Bundesrat verabschiedete Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall den Kommunen ein, ihre Abfallentsorgung umzustellen. Müllverbrennungsanlagen bauen, heißt im Klartext die praktische Konsequenz der neuen Vorschrift. Deutlich hatte sich die rot-grüne Koalition gegen diese Praxis der Abfallentsorgung ausgesprochen, da sie deren Umweltverträglichkeit bezweifelt. Teurer als das von Niedersachsen favorisierte, biologisch-mechanische Verfahren der Müllbehandlung ist die Verbrennung auf jeden Fall.

Etwa 450 Millionen Mark kostet eine Müllverbrennungsanlage (MVA). Wie viele Niedersachsen benötigte, ist noch unklar. Bislang gibt es eine einzige MVA in Hameln. Manche der 52 entsorgungspflichtigen Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen müßten sich zusammenschließen, um auf die Summe von rund 200 000 Tonnen Müll jährlich zu kommen.

Diese Menge benötigt eine MVA, wenn sie wirtschaftlich rentabel sein soll. Darin liegt für das Umweltministerium die größte Kritik an der TA Siedlungsabfall: „Sie unterläuft unser Ziel der Abfallvermeidung. Weil die Anlagen eine bestimmte Müllmenge brauchen, stellen sie eine Art Sogwirkung her“, erklärt Eva-Maria Rexing, Sprecherin des Umweltministeriums.

Außerdem müsse man bezweifeln, ob das von der TA Siedlungsabfall ausschließlich geforderte thermische Verfahren wirklich ökologisch unbedenklicher sei als eine biologisch-mechanische Vorbehandlung. In Niedersachsen arbeiten bereits drei Kalte Rotten – in Diepholz, Lüneburg und im Landkreis Friesland. Sie reduzieren die Müllmenge mittels natürlicher Verwesungsprozesse. Dadurch verringert sich die Gefahr gesundheitsschädlicher, chemischer Reaktionen des nach der Rotte deponierten Mülls.

Diese verringerte Reaktionsfähigkeit reicht der TA Siedlungsabfall jedoch nicht. Sie macht die Kalten Rotten sinnlos: Nach den neuen Richtlinien muß der Restmüll zusätzlich verbrannt werden, da er mehr als den jetzt erlaubten Grenzwert

von fünf Prozent Glühverlust hat. Der Glühverlust mißt die Wahrscheinlichkeit, mit der Bestandteile des deponierten Mülls miteinander chemisch reagieren. Bei diesen Reaktionen werden oft gesundheitsgefährdende Stoffe frei. Für ungültig zur Messung der Reaktionsbereitschaft von Hausmüll erklärt der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) den Glühwert. Er sei aus der Klärschlammforschung übernommen worden, sagt Eberhard Lütge vom BUND Hannover.

Im Umweltministerium will man die Zeit für sich arbeiten lassen. „Spätestens Ende 1995 steht die Kalte Rotte im Bundesrat wieder zur Debatte“, weiß Eva-Maria Rexing. Man baue darauf, daß bis dahin Forschungsergebnisse deren ökologischen Vorzug gegenüber der MVA beweisen würden. Umweltministerin Monika Griefahn will jetzt mit allen Oberkreisdirektoren über die Konsequenzen der TA Siedlungsabfall diskutieren. Etwas drängt die Zeit doch: Der CDU-Landtagsabgeordnete Willi Heineking fordert seinen Heimatkreis Nienburg auf Grund der neuen Abfallgesetzgebung bereits dazu auf, die Standortsuche für eine neue Deponie „vorläufig fallenzulassen“.